

Antrag

der Abgeordneten Susanne Kastner, Klaus Lennartz, Reinhard Weis (Stendal), Michael Müller (Düsseldorf), Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, Holger Bartsch, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Dr. Uwe Küster, Robert Leidinger, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Manfred Reimann, Otto Schily, Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Dr. Peter Struck, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Dr. Axel Wernitz, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Grundwasserverseuchung durch GUS-Standorte offenlegen und Standorte sanieren

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es wäre unverantwortlich, wenn die Bundesregierung bzw. das Bundesgesundheitsamt Kenntnisse über Gefährdungen von Trinkwasserbrunnen in den neuen Bundesländern durch GUS-Standorte nicht unverzüglich an die Betreiber der Trinkwasserbrunnen bzw. die Wasserwerke und Gesundheitsbehörden weitergibt.

Dies gilt insbesondere, wenn von Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesgesundheitsamtes immer wieder erklärt wird, es gebe keine aktuellen Gesundheitsgefährdungen durch Schadstoffe im Trinkwasser in den neuen Bundesländern.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung am 14. Januar 1993 mit dem Beschluß in der Drucksache 12/3929 aufgefordert, zur schnellen Gewährleistung des Grundwasserschutzes vor gefährlichen Chemikalien aus Kriegs- und militärischen Altlasten und Standorten wirksame Hilfe zu leisten.

Die Bundesregierung und nicht die Wasserwerke, Kommunen oder Länder sind verantwortlich für die Sanierung der von der GUS geräumten Standorte. Es kann nicht hingenommen werden, daß das Bundesministerium der Verteidigung nur dort saniert, wo Standorte von der Bundeswehr weiter genutzt werden sollen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz

und Reaktorsicherheit bzw. die Bundesregierung will die nicht mehr genutzten Standorte nicht sanieren, mit der Folge, daß mit Schadstoffen belastete Brunnen geschlossen werden müssen und die Bevölkerung mit Ersatzwasser z.B. über Tankwagen versorgt werden muß.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich ihr bekannte Belastungen bzw. drohende Belastungen des Grundwassers im Bereich von militärischen Standorten insbesondere der GUS in den neuen Ländern den Wasserwerken bzw. den Betreibern von gefährdeten Trinkwasserbrunnen mitzuteilen.

Gemeinsam mit den Gesundheitsbehörden sind unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu veranlassen.

3. Die Bundesregierung ist aufgefordert, Sanierungskonzepte für alle GUS-Standorte und sonstigen militärischen Altstandorte und Altlasten baldmöglichst zu erstellen und dies nicht auf die von der Bundeswehr weitergenutzten Standorte zu beschränken. Es sind konkrete zeitliche Festlegungen und Finanzierungsvorschläge für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen vorzulegen.
4. Die Bundesregierung wird gebeten, bis 30. Juni 1993 dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die bis dahin festgestellten und bekanntgemachten Grundwasserbelastungen im Bereich der GUS-Standorte und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu geben.

Bonn, den 22. April 1993

**Susanne Kastner
Klaus Lennartz
Reinhard Weis (Stendal)
Michael Müller (Düsseldorf)
Brigitte Adler
Hermann Bachmaier
Holger Bartsch
Friedhelm Julius Beucher
Lieselott Blunck (Uetersen)
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Dr. Liesel Hartenstein**

**Renate Jäger
Siegrun Klemmer
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Dr. Uwe Küster
Robert Leidinger
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Manfred Reimann
Otto Schily
Karl-Heinz Schröter
Dietmar Schütz
Ernst Schwanhold
Dr. Peter Struck
Hans Georg Wagner
Wolfgang Weiermann
Dr. Axel Wernitz
Hans-Ulrich Klose und Fraktion**